

Anfrage Nr.: AF2848/19

Datum: 16.01.2019

A N F R A G E

CDU-Fraktion

Gegenstand:

Querverbindungen zwischen Elberadweg und Käthe-Kollwitz-Ufer

Einleitung:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit dem Antrag A0346/11 wurde beschlossen, Querverbindungen zwischen dem Elberad- und wanderweg und dem Käthe-Kollwitz-Ufer in die Planfeststellungsunterlagen zur Verbreiterung des Weges einzubeziehen. Die Beschlusskontrolle vom 16.08.2017 führte dazu aus, dass der Geschäftsbereich Wirtschaft eingeschätzt habe, dass das Vorhaben nicht genehmigungsfähig sei. Die Beschlusskontrolle vom 12.07.2018 ergab keinen neuen Sachstand. Nun ist eine bloße Einschätzung eines Fachbereichs nach meiner Ansicht nicht ausreichend, um ein so wichtiges, vom Stadtrat beschlossenes Vorhaben nicht weiter zu verfolgen, sondern es bedarf einer rechtsmittelfähigen Entscheidung zur Zulässigkeit des Vorhabens. Nur so können Interessenvertreter des Radverkehrs eine solche Entscheidung durch weitere Instanzen rechtlich überprüfen lassen. Deshalb die Frage:

Fragen:

Wie gedenkt die Stadtverwaltung mit der Umsetzung des Stadtratsbeschlusses im Weiteren umzugehen? Beabsichtigt die Stadtverwaltung, eine Entscheidung einer zuständigen Behörde zur Zulässigkeit oder Unzulässigkeit des Vorhabens herbeizuführen? Falls dies nicht der Fall ist, warum nicht?

Vielen Dank!

Dr. Georg Böhme-Korn